

1. Status des Heilpraktikerberufs

*Heilpraktiker üben ihren Beruf selbständig, eigenverantwortlich und zumeist freiberuflich aus. **Wir fragen an, ob Ihre Partei sich für die Erhaltung des Heilpraktikers in der jetzigen Form als freien und selbständigen Heilberuf neben dem Arzt einsetzt, um den Bürgerinnen und Bürgern neben der ärztlich-medizinischen Bedarfsdeckung den Heilpraktiker als eigenständigen Ansprechpartner für seine subjektiven gesundheitlichen Bedürfnisse in Bezug auf natürliche und nebenwirkungsarme Heilmethoden zu ermöglichen?***

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen in der Stadt und ihre bestmögliche Versorgung ist unser Leitbild für das Gesundheitswesen. Hamburg ist schon heute die Gesundheitsmetropole des Nordens. Wir werden die gute Versorgung weiter ausbauen und uns besonders dafür einsetzen, dass alle Stadtteile davon profitieren.

In Bezug auf die Heilpraktiker haben wir uns auf Bundesebene dafür ausgesprochen, im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit das Spektrum der heilpraktischen Behandlung zu überprüfen.

2. Regelung der Ausbildung

*Die Zulassung zur Berufsausübung wird einer bundeseinheitlich geregelten Überprüfungsordnung unterstellt. Vorgaben zu Ausbildungs- und Prüfungsstandard sind jedoch nicht staatlich geregelt. Das ist zum einem historisch bedingt, zum anderen auch der Tatsache geschuldet, dass es für den Großteil naturheilkundlicher und unkonventioneller Therapieverfahren keine (wissenschaftlich) anerkannten Standards gibt. Aus- und Fortbildung werden berufsständisch angeboten und geregelt, die Qualitätsanforderungen orientieren sich an den Vorgaben zum Patientenschutz und sind transparent dargelegt. **Wir plädieren für eine standardisierte Ausbildung in berufsständischer Verantwortung, die unsere Kompetenzen bewahrt und der dem Heilpraktikerwesen konstitutiv innewohnenden Methodenvielfalt gerecht wird. Wie ist die Haltung Ihrer Partei dazu?***

Auch bei einer Reform der Ausbildung der Heilpraktiker wären für die SPD neben einer Regelung des Berufsbildes der Patientenschutz und die Förderung der Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger die zentralen Aspekte.

3. Therapiefreiheit

Wie der ärztliche Beruf verfügt auch der Beruf des Heilpraktikers über Therapiefreiheit. Gesetze und laufende Rechtsprechung regeln deren Umfang - unserer Ansicht nach ausreichend - um einen umfänglichen Patientenschutz zu gewährleisten. Das belegen auch die Zahlen der für Heilpraktiker vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung, hier werden seit Jahrzehnten keine nennenswerten Schadensfälle registriert. Trotzdem wird aufgrund von Einzelfällen, bei denen ein Heilpraktiker durch Gesetzesverstöße Patienten zu Schaden gebracht hat, von verschiedenen Gruppierungen Einschränkungen unseres Therapieumfangs (z.B. invasive Maßnahmen) generell für den gesamten Berufsstand gefordert.

Unterstützt Ihre Partei solche Forderung? Wie steht Ihre Partei generell zu Beschränkungen unserer Therapiefreiheit?

Der Patientenschutz und die Förderung der Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten hat für uns höchste Priorität.

4. Ausweitung eines Behandlungsverbots bestimmter Erkrankungen

Eine Reihe von Gesetzen regelt den sogenannten Arztvorbehalt bei der Behandlung bestimmter Erkrankungen (z.B. das Infektionsschutzgesetz, das Zahnheilkundengesetz u.a.) sowie Tätigkeitsbereiche, die nur Ärzten oder weiteren Gesundheitsberufen vorbehalten sind (z.B. Transfusionsgesetz, Hebammengesetz etc.)

Aus den Reihen anderer Berufe im Gesundheitswesen und auch von einigen Gesundheitspolitikern wird jedoch immer wieder die Forderung laut, Heilpraktikern vor allem die Behandlung sog. schwerer Erkrankungen insbesondere Krebserkrankungen, zu verbieten und damit auch den betroffenen Patienten die Wahlfreiheit ihrer Behandlung zu nehmen.

Wie steht Ihre Partei zu derartigen Behandlungsverboten?

Wir sind der Ansicht, dass Patientinnen und Patienten im Rahmen der Therapiefreiheit möglichst informierte Entscheidungen darüber treffen sollen, welche Behandlung sie wählen und durch wen sie sie vornehmen lassen.

Dazu bauen wir Patient*inneninformationssysteme und die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen aus. Im Sinne der Steigerung der Gesundheitskompetenz und des Patientenschutzes sind wir für klare Regelungen in Bezug auf die Kennzeichnung von Behandlungsmethoden hinsichtlich ihrer evidenzbasierten Wirksamkeit. Wo dies zum Schutz der Patienten erforderlich ist, können Behandlungsverbote ein Mittel sein.